

Als Manuskript gedruckt.



## Aus einer Uebersicht zur „Baltischen Chronik“ 1896/97.

Alles, was in der Chronik über die Jurjewische Universität, die den Platz der einstigen Landesuniversität Dorpat eingenommen hat, zu bemerken war, zeigt, daß dort die seit 1889, resp. 1893, ins Werk gesetzte Russifizierung ohne Rücksicht auf die Vergangenheit und irgend welche Bedürfnisse des Landes weiter entwickelt wird und die wissenschaftlichen Resultate dem entsprechen. Die fortschreitende Frequenzabnahme der Studenten wird durch die Massenaufnahme von Zöglingen russisch-orthodoxer Seminare und durch die fast unbefchränkte Zulassung von Juden verdeckt. Dabei wird darüber geklagt, daß unter den national-russischen Studenten eine bisher in Jurjew (Dorpat) unerhörte Armuth herrsche und man die zu Gunsten der an und für sich wohlhabenden baltischen Studenten errichteten Stiftungen und Stipendien für Russen bisher nur zum kleinsten Theil habe nutzbar machen können. Ein Theil der Professoren ist unter Führung des Rektors eifrig bemüht, auch über den engern akademischen Wirkungskreis hinaus in Vorträgen und Reden die ihren Zielen entsprechenden Anschauungen zu verbreiten; dazu werden die soeben begonnenen allgemeinen wissenschaftlichen Kurse (ähnlich den sogen. „Volkshochschulen“) die beste Gelegenheit bieten. Die Verhältnisse der historisch-philologischen Fakultät sind derartige, daß es durchaus verständlich ist, wenn russische Zeitungen den Vorschlag machen, sie lieber ganz zu schließen und die für sie verwandten Mittel künftig technischen Bildungsanstalten zuzuwenden, die Professoren aber als Beamte, etwa als Volksschulinspektoren, zu verwerthen. In der That würde eine förmliche Aufhebung der humanistischen Bildung an der Jurjewischen Universität weder den Provinzen noch dem Reiche schaden, sondern nur zur Klärung der thatsächlichen Lage dienen. Wie schwer der Verlust der alten Universität im Lande getragen wird, wie man sich garnicht darin finden kann und selbst in

Zurjew noch einen Ersatz suchen möchte, zeigen in der Chronik verzeichnete deutsch-baltische Preßstimmen, die ein starkes Zufließen der baltischen Jugend nach Zurjew zu wünschen vermögen. Gewiß ist es weniger die russische Sprache, die den größern Theil der baltischen Jugend fernhält, viel mehr die Art, wie sich die meisten Vertreter der Universität zu den baltischen Traditionen und Auffassungen, zu der baltischen Geschichte und Eigenart stellen, vor allem auch der Blick auf die rein wissenschaftliche Qualifikation zum akademischen Lehramt. Die alten Studentenkorporationen haben sich — allerdings äußerst zusammengeschmolzen — bis jetzt noch erhalten, obgleich jedes Hervortreten ihrer Abzeichen richterlicher Ahndung unterliegt und ihre Feste, wenn sie sich nicht ganz der Oeffentlichkeit entziehen, sie zu einer besonders beliebten Zielscheibe für unwahre Verdächtigungen machen. Freilich könnten diese Verhältnisse, was das baltische Studentenmaterial anlangt, in nicht gar zu ferner Zeit wesentlich anders werden. Die meisten baltischen Jünglinge die jetzt nach Zurjew gehen, haben eine Bildung, die dem in den reorganisirten Schulen angestrebten Nivellement noch lange nicht entspricht; sie leben in den Reminiscenzen einer „Uebergangszeit.“ Daher ist es erklärlich, daß sie gegenüber den an der Universität herrschenden Tendenzen Anstoß geben und nehmen und für die gewünschte Beeinflussung nicht zu haben sind. Anders aber dürfte die Sache bei solchen jungen Leuten stehen, die ihre Bildung mit dem russischen Anschauungsunterricht der Bonnen und Gouvernanten begonnen und das von allen baltischen Traditionen befreite Gymnasium von unten auf durchgemacht haben. Diese dürften kaum in sich Veranlassung finden, in Zurjew Anstoß zu geben oder zu nehmen; sie werden für akademische Traditionen, ja auch für den „genius loci,“ der dort noch so hartnäckig weilen soll, mehr als höchstens ein nur formales Verständniß nicht haben können.

Die Reorganisation oder Russifizierung des Rigaschen Polytechnikums konnte bisher nicht in derselben Weise wie die der Zurjewischen Universität durchgeführt werden. Der völlige Mangel an russischen (d. h. aus dem Innern des Reichs stammenden) Lehrkräften, die auch nur annähernd geeignet gewesen wären, machte die Einstellung des alten Lehrpersonales nothwendig. In Folge der Einführung der russischen Unterrichtssprache der Zubrang zu

dem Polytechnikum ein sehr großer, ja er steigt sogar noch recht bedeutend. Der allgemeine Niedergang der humanistischen Bildung in Rußland ist dabei nicht ohne Einfluß; technische Bildung ist jetzt in weiten Kreisen die Lösung des Tages, so daß die höhern technischen Lehranstalten des Reiches zu Anfang dieses Schuljahres 3460 Meldungen wegen Mangels an Raum zurückweisen mußten. Auch in Riga konnte man deswegen 98 Aspiranten nicht aufnehmen. Die Ostseeprovinzen sind aber bei der Schülerfrequenz des Rigaschen Polytechnikums relativ nur wenig betheilig, trotzdem die Schülerzahl der baltischen Realschulen in letzter Zeit beständig gewachsen ist.

\* \* \*

Das Material zur Beurtheilung des Zustandes der Mittelschulen ist im Register unter „Schulangelegenheiten“ zusammengestellt; für seine Verwendung ist aber die Kenntniß des früheren Zustandes vorauszusetzen. Wenn man von der Frage nach dem wirklichen Bildungsniveau bei den Lehrenden und Lernenden abstrahirt und sich auf den Standpunkt einer mehr äußerlichen und formalen Betrachtung stellt, wird man gewisse Fortschritte konstatiren können. Die Schulgebäude sehen meist stattlicher aus, ihre innere Einrichtung ist oft eine reichere und scheinbar zweckmäßigere, die überall herrschende bureaukratische Ordnung gewöhnlich eine peinlich genaue, die Berichte an die vorgesetzten Instanzen werden viel zahlreicher, pünktlicher und ausführlicher geschrieben, in den Kanzleien wird eifrig gebucht, die Unterrichtsprogramme schreiben alles genau vor, die Schüler aber tragen Uniformen und sind nun endlich thatsächlich gezwungen russisch zu sprechen. Der Etat der Kronschulen ist erhöht worden, die Lehrer sind materiell besser gestellt und wissen, daß die Höhe ihres Einkommens davon abhängt, wie der Direktor ihre „благонадежность“ (Zuverlässigkeit in Bezug auf die herrschende Richtung) beurtheilen will; die Direktoren aber haben einerseits viel zahlreichere und empfindlichere Mittel zur Ueberwachung ihrer Untergebenen, andererseits stehen sie selbst unter der beständigen Aufsicht der Verwaltung des Lehrbezirks. Die bureaukratische Zentralisation des ganzen Unterrichtswesens hat die größten Fortschritte gemacht, und wenn auch die Existenz einiger Privatschulen in dieser Beziehung noch manches

zu wünschen übrig läßt, so ist doch die alte Selbstverwaltung der Landschaften und der Kommunen auch auf dem Gebiet der Mittelschule thatsächlich vollkommen beseitigt. Die großen ritterschaftlichen Gymnasien, die „Brutstätten des Separatismus,“ d. h. die Zentren der jetzt nicht mehr vorhandenen humanistischen Bildung, existiren schon lange nicht mehr, und doch die größern Städte, die noch „eigene“ Schulen bezahlen, dafür faktisch noch das Recht einer gewissen Theilnahme an der ökonomischen Verwaltung derselben haben, wird wohl niemand als Selbstverwaltung bezeichnen wollen. Mit dem Schuljahr 1896/97 ist die Reorganisation der städtischen Mittelschulen beendet worden, indem das allgemeine russische Gymnasialstatut nun auch im Rigaschen Stadtgymnasium und im Arensburger Gymnasium eingeführt ist. — Was nun das Urtheil über das Bildungsniveau der Lehrenden und Lernenden anlangt, so steht es ganz allgemein in unbedingtem und vollstem Widerspruch zu den erwähnten „Fortschritten“: in den Mittelschulen, heißt es, ist sowohl die moralische wie die intellektuelle Bildung in einem fortschreitenden Niedergange begriffen, und damit sinkt folgerichtig das Niveau der mittlern oder allgemeinen Bildung im ganzen baltischen Gebiet. So urtheilen alle Klassen der baltischen Gesellschaft, und selbst die russischen Kreise — mit der verständlichen Ausnahme der Schulbeamten und der von ihnen Beeinflussten und Abhängigen — stimmen dem zu. Die Resultate bei den Abiturientenexamina bestätigen das allgemeine Urtheil; sie sind schlechter als sonst irgendwo in Rußland: ein ganz unverhältnißmäßig hoher Prozentsatz von Abiturienten kann wegen zu geringer Fortschritte zum Examen nicht zugelassen werden, ein fast ebenso großer Theil fällt durch. In Folge dessen hat man in letzter Zeit gerade von russischer Seite her den Ruf nach einer Vermehrung der Privatschulen gehört, und auch offiziell ist die Nützlichkeit derselben anerkannt worden. Sie unterliegen ja einer strengen Ueberwachung durch die Beamten des Lehrbezirks, und es kann gewiß konstatiert werden, daß man sich in ihnen Mühe giebt, allen Vorschriften der Regierung nachzukommen und beim Unterricht in der Staatsprache gute Resultate zu erzielen. Wenn dennoch die meisten bestehenden Privatschulen einem beständigen Mißtrauen und Verdächtigungen und Angriffen aller Art ausgesetzt sind, so wird man nicht umhin können, die Ursache davon in der Abstammung und Konfession der Leiter und

Lehrenden zu suchen. Als charakteristisch für die Wandlung der Dinge seien folgende Thatfachen beispielsweise angeführt. Vor der großen Reorganisation war dem konfessionellen Charakter der baltischen Mittelschulen auch durch die Bestimmung Ausdruck gegeben, daß die Oberlehrer für allgemeine Geschichte evangelisch-lutherischer Konfession sein mußten. Der Kurator Kapustin beseitigte diese Bestimmung als eine aus „intolerantem, ja geradezu fanatischem“ Geiste hervorgegangene. Die Folgen dieses aufgeklärten und toleranten Handelns liegen jetzt vor Augen: unter den Lehrern der zehn Knabengymnasien ist nur noch ein Historiker evangelisch-lutherischer Konfession zu finden, dieser eine aber darf bereits seit längerer Zeit nicht mehr Geschichtsstunden geben, sondern ist auf den Geographieunterricht beschränkt. An demselben Gymnasium hat sich auch noch der einzige Gymnasialdirektor evangel.-luther. Konfession erhalten. Nächst dem Religionsunterricht ist für die religiös-sittliche Denkart und Weltanschauung der Schüler meist der Geschichtsunterricht von größter Bedeutung. Daß der gegenwärtige in seinen Auffassungen überhaupt, besonders aber in der Beurtheilung der westeuropäischen und baltischen Geschichte, dem frühern strikt entgegengesetzt ist und es sich zur Aufgabe macht, den Schülern die Falschheit und Schädlichkeit der früher herrschenden Anschauungen zu beweisen, um häusliche und gesellschaftliche Einflüsse zu paralyfieren, — das beweisen die gegenwärtig gebrauchten Handbücher und viele Erscheinungen in der populären russischen Geschichtslitteratur und in der Presse; es wird auch von den Lehrenden selbst ohne Einschränkung zugegeben und als eine unbedingt notwendige Wandlung hervorgehoben. Früher hatten neben der Geschichte die deutsche Litteratur und die Klassiker der alten Sprachen einen großen Einfluß auf die Entwicklung von Geist und Charakter; an die Stelle der deutschen ist die russische Litteratur getreten, und der Einfluß der altsprachigen Klassiker soll, wie allgemein bezeugt wird, vollkommen verschwunden sein, da die formalen Schwierigkeiten bei der Uebertragung ins Russische die geistige Verarbeitung des materiellen Inhalts der Klassiker ausschließen. — In der Chronik fand sich keine besondere Gelegenheit zur Erwähnung der dreiklassigen Stadtschulen, die an die Stelle der Kreisschulen getreten sind. Ihr Schülermaterial stammt aus Kreisen, die entweder völlig indifferent sind oder denen aus

materiellen Gründen die Benutzung anderer Schulen absolut unmöglich ist; besser situirte Eltern halten ihre Kinder fern. Der evangelisch-lutherische Charakter der Kreisschulen ist bei ihnen natürlich völlig ausgeschlossen. — Für das weibliche Schulwesen waren wichtige Entwicklungen zu verzeichnen. Die bisher in den Provinzen vorhandenen „höheren Töchterschulen“ sollen möglichst allgemein auf Grundlage des allgemeinen russischen Statutes in „Mädchengymnasien“ umgewandelt werden. Staatliche Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht hat es früher hier nicht gegeben, nur städtisch-kommunale und private. Die ersten weiblichen waren die beiden Gymnasien in Riga und Reval. Dann folgte die Umwandlung der Töchterschulen in Mitau und Pernau. Jetzt hat der Kurator die Anwendung des Statutes der weiblichen Gymnasien auf die große Rigasche Stadttöchter Schule beantragt. Die Ablehnung dieses Antrages durch die Rig. Stadtvertretung wird wohl zu einem analogen Verlauf der Sache führen, wie beim städt. Knabengymnasium Riga. Ebenso steht es in Reval und ähnlich in Jurjew (Dorpat), wo die städt. Subventionirung eines neu zu gründenden Gymnasiums beantragt wurde, weil die Stadt eine eigene Töchter Schule nicht besitzt. Die Erfahrungen an Arensburg und Libau machen es wahrscheinlich, daß den Anträgen des Kurators der schließliche Erfolg nicht fehlen wird. Arensburg lehnte am 10. Februar 1897 die Subventionirung eines neu zu gründenden Mädchengymnasiums ab, beschloß aber schon am folgenden 7. April, den Kurator zu bitten, daß die städt. Töchter Schule auf Kosten der Krone in ein weibliches Gymnasium reorganisiert werden möge. Die Libausche Stadtvertretung beschloß am 27. Januar 1897 ein allerunterthänigstes Gesuch, um bei der Umwandlung ihrer Töchter Schule einen maßgebenden Einfluß auf die Anstellung der Lehrkräfte zu behaupten. Als aber das Gesuch ohne Verfolg belassen wurde, erfolgte am 20. November der Beschluß der Stadtverordneten, die Libausche Töchter Schule in ein Mädchengymnasium nach dem allgemeinen russischen Statut umzuwandeln. Wenn man berücksichtigt, daß die Aufsicht über die Durchführung der privaten Schulprogramme und die Einhaltung des Gesetzes vom 23. Mai 1889 Kräften anvertraut ist, die sich in der Durchführung des herrschenden Systems vollkommen bewährt haben, so muß man erwarten, daß nach der vollendeten Umwandlung der

städtischen Töchterschulen die Anpassung der privaten an die Gymnasien eine sich von selbst ergebende Folge sein wird. Das Ziel auf diesem Gebiet hat schon bei Beginn der Reorganisation der Kurator Kapustin in populärer Weise bezeichnet: die wahrhafte „Vereinigung“ werde da sein, wenn an allen baltischen Wiegen aus dem Munde der Mütter russische Lieder ertönen würden. Der Zukunft bleibt es vorbehalten zu zeigen, wie groß der Schritt vom russischen Anschauungsunterricht der Bonne zu dem russischen Wiegenliede der Mutter ist. — Der Allerh. Befehl vom 25. Juni 1897, von dem die Bevölkerung zuerst im September hörte und der dann im November im Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk veröffentlicht wurde, hat auch in den Ostseeprovinzen Gefühle der moralischen Beruhigung hervorgerufen. Wenn auch die katholische Bevölkerung des Reiches im Hinblick auf die bisher geltende Praxis an den Folgen dieses Befehles in erster Linie interessirt ist, so gab es doch auch für die Lutheraner sehr begründete Anlässe zur Beunruhigung ihrer konfessionellen Ueberzeugungen. Der Versuch eines gemeinsamen Morgengebetes nach orthodoxem Ritus war auch in baltischen Schulen gemacht worden, und in manchen Stadtschulen und einzelnen Elementarschulen war dieser Modus trotz der überwiegenden Majorität der lutherischen Kinder thatsächlich durchgeführt worden. Im Rigaschen Stadtgymnasium, wo ca. 500 lutherische und ca. 30 orthodoxe Knaben unterrichtet werden, kam es auch zu Mißverständnissen, nachdem der neue Direktor in Anlaß eines Besuches des Erzbischofs Arsenij ein Heiligenbild in der Aula des Gymnasiums hatte aufstellen lassen. Sie endeten damit, daß man für die lutherische Morgenandacht den Turnsaal bestimmte und die mit einer Orgel versehene Aula unbenutzt ließ. Wenn man hofft, daß durch die aufklärende Kraft des Allerhöchsten Befehles künftig Mißverständnisse der bezeichneten Art ausgeschlossen sein werden, so bleibt noch in hohem Grade wünschenswerth, daß auch über den Besuch der orthodoxen Kirchen durch lutherische Beamte eine autoritative Aufklärung erfolgt. Ein weitverbreitetes Vorurtheil, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, hält einen solchen Besuch an gewissen Staatsfeiertagen für obligatorisch, weil dadurch die Treue und Festigkeit der Gesinnung für den Kaiser und das Reich am zuverlässigsten dargethan werde. Diese Auffassungen entsprechen ebenso wenig der

Würde beider Kirchen wie der persönlichen. Die Treue und Festigkeit der Gesinnung für den Herrscher und den Staat wird man nirgends aufrichtiger bekennen und wahren als in der Kirche, zu der man nach den eigenen religiösen Ueberzeugungen gehört.

\*

\*

\*

Die Volksschulfrage gehört gegenwärtig zu den wichtigsten baltischen Dingen. Als eine „Frage“ muß man diese Verhältnisse bezeichnen, weil die baltischen Volksschulen noch immer unter der Wirksamkeit der temporären Regeln vom 17. Mai 1887 stehen. Die Frage läßt sich genauer formuliren: Sollen die baltischen Volksschulen ihren lutherisch-konfessionellen Charakter verlieren und sollen die Selbstverwaltungsorgane, die sie geschaffen und zur Blüthe entwickelt haben, fortan von jeder wirksamen Arbeit an ihnen ausgeschlossen bleiben?

Man hat wohl gemeint, daß es sich um die Entscheidung zwischen konfessionellen Schulen und konfessionslosen oder Simultan-Schulen handle. Das ist ein großer Irrthum, denn in Rußland giebt es keine Simultanschulen und kann es garnicht solche geben, weil für sie die Voraussetzung ein religionsloser oder mindestens ein paritätischer Staat ist. Der konfessionelle Charakter der baltischen Landschulen galt bis zu den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts als selbstverständlich und von der Regierung ebenso garantirt wie die Freiheit des lutherischen Bekenntnisses. Die Konversionen der vierziger Jahre veranlaßten die Regierung den lutherischen Landschulen in Livland orthodoxe gegenüberzustellen. Die livländischen Bauerverordnungen von 1849 und 1860 bezeichneten darauf die erstern ausdrücklich als „kirchliche Anstalten.“ Die Unterstellung dieser Landschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung und die für sie erlassenen temporären Regeln von 1887 sollten an und für sich an ihrem konfessionellen Charakter nichts ändern. Der Kurator Kapustin erklärte ausdrücklich, daß die konfessionelle Unterscheidung vollkommen den Prinzipien entspreche, durch die das Ministerium sich stets leiten lasse, und daß in Folge dessen keinerlei Veränderung des konfessionellen Charakters erfolgt sei. Eine zehnjährige Praxis hat aber gezeigt, daß die von Grund aus geänderte Schulverwaltung das Band zwischen der luth. Kirche und der lutherischen Schule, das ebenso dem alten Rechte

wie den Bevölkerungsverhältnissen entspricht, aufs äußerste gelockert und den konfessionellen Charakter der Volksschule ganz und gar in Frage gestellt hat. Das Projekt eines definitiven Volksschulgesetzes, das eine beim Ministerium der Volksaufklärung niedergesetzte Kommission 1895 fertiggestellt hat und das zu begutachten die baltischen Ritterschaften aufgefordert wurden, hat die Frage vorläufig beantwortet. Es beseitigt den evangelisch-lutherischen Charakter der Schulen vollständig, indem in seinen Bestimmungen alles vermieden ist, was auf einen solchen Charakter hinweisen könnte, — mit einer Ausnahme allerdings: nur die lutherische und die römisch-katholische Bevölkerung soll die Kosten für den Unterhalt der Schulen aufbringen. Es heißt daselbst: „An der obigatorischen Gründung und dem Unterhalt der Gemeindeschule nehmen nur Landgemeindeglieder evangel.-lutherischer und römisch-katholischer Konfession Theil.“ Ein anderer Paragraph aber bestimmt, daß in die Gemeindeschulen Kinder jedes Glaubensbekenntnisses aufzunehmen sind. Freilich hat schon der Kurator Kapustin erklärt, daß es eine „Grausamkeit“ wäre, griechisch-orthodoxe Kinder aus den lutherischen Volksschulen auszuschließen. Da von einer römisch-katholischen Landbevölkerung in Livland und Ehstland garnicht, in Kurland nur ganz minimal die Rede sein kann, handelt es sich in Wirklichkeit nur um zwei Konfessionen, von denen dann die eine für die andere die Schullasten zu tragen hätte. Wenn das Projekt dann bestimmt, daß den Schülern der Religionsunterricht nach der Lehre ihrer Konfession erteilt und von der Geistlichkeit dieser Konfession überwacht werde, so ist dasselbe bereits gegenwärtig für die angeblich „konfessionslosen“ ein- und zweiklassigen Volksschulen des Ministeriums angeordnet. Das Wesen der konfessionellen Volksschule besteht aber anerkanntermaßen darin, daß die religiöse Bildung, d. h. das Christenthum in der Form einer bestimmten Konfession, den gesammten Unterricht durchdringt und hebt. Daß ein konfessioneller Religionsunterricht erteilt werden soll, ist selbstverständlich, und die starke Betonung desselben könnte in der Bevölkerung nur den grundlosen Wahn erzeugen, daß auch in diesen Schulen der Glaube der Kinder ebenso wie in den alten Schulen von dem berufenen Seelsorger geschützt und gefördert werden könne. Die Organisation der Verwaltung entspricht im Projekt so ziemlich dem Zustande, der bereits gegenwärtig durch

die Praxis nach den temporären Regeln hervorgerufen ist. Die Organe der alten Selbstverwaltung bleiben nominell bestehen, jeder Einfluß derselben wird aber gelähmt und alle thatsächliche Gewalt in die Hände der Regierungsbeamten gelegt. Nur die von der Regierung ernannten Volksschul-Direktoren und Inspektoren haben zu handeln, die Selbstverwaltungsorgane sollen wohl über alles Mögliche wachen und Beschlüsse fassen, aber Mittel zur Durchführung dieser Beschlüsse haben sie ganz und gar nicht. Das einzige positive Recht, das ihnen eingeräumt wird, die definitive Anstellung und Entlassung der Lehrer, wird durch die thatsächliche Bedeutung der provisorischen Anstellung und Entlassung, die ausschließlich den Inspektoren zusteht, vollkommen illusorisch gemacht. Alle übrigen Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane sind von der Zustimmung des Inspektors, resp. des Direktors, abhängig. Es ist also nur der Schein einer Selbstverwaltung, und dieser mit dem Bewußtsein der thatsächlichen Ohnmacht verbundene Schein macht, wie sich das schon gegenwärtig, besonders in Kurland, zeigt, die Selbstverwaltungsorgane müde, die handelnden Beamten aber um so thatkräftiger. Derartige Organisationen können im Hinblick auf die Vergangenheit, in der alles durch die Selbstverwaltung geschaffen und entwickelt wurde, nur korrumpirend wirken. In Livland und Ehiland haben deshalb die lokalen Schulverwaltungen es bereits für richtig gehalten, jede Verantwortung für die Zustände im Volksschulwesen förmlich abzulehnen, in Kurland hat man das aus Opportunitätsgründen bisher noch nicht gethan. Die Vertreter der lutherischen Kirche haben schon lange erkannt, daß unter den so völlig veränderten Verhältnissen der Religionsunterricht in sämtlichen Schulen nach dem alten Programm und der bisher auf ihn verwendeten Zeit nicht mehr genügt. Ihre Bemühungen hatten in der That zur Folge, daß der Minister der Volksaufklärung am 27. März 1895 die vom evangelisch-lutherischen Generalkonfistorium vorgestellten neuen Regeln für den Religionsunterricht an den Schulen sämtlicher Typen bestätigte. Es zeigte sich aber, daß damit nur wenig erreicht war. Die Regeln wurden zwar im Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (1895, Nr. 4) veröffentlicht, aber die Anwendung derselben gestattete der Kurator nur in den Gymnasien und Realschulen. In Betreff der andern Schulen reichte er im November 1896 beim Ministerium einen

Protest gegen die Regeln ein, in dem er u. A. sagte: „Die der Umgestaltung der Schule feindliche lutherische Geistlichkeit strebt danach, auf dem Wege der Verstärkung des Religionsunterrichtes die Schulen von dem Erlernen der Reichssprache abzugiehen, um für etwaige Mißerfolge die russische Unterrichtssprache verantwortlich machen zu können.“ Trotzdem die Konsistorien sich sofort gegen eine derartige Auffassung verwahrten und ihre dringenden Bitten um die allgemeine Einführung der doch bereits lange bestätigten Regeln erneuerten, sah sich der Minister nicht veranlaßt, dem Kurator die Einführung vorzuschreiben. Es ist beim Alten geblieben. — Die Frage der Lehreranstellung ist bereits gegenwärtig durch den Minister in einer dem Projekt entsprechenden Weise geregelt worden. Danach (Walt. Chr. I, 75) dürfen die Inspektoren, wenn sie es für nöthig halten, ältere Lehrer wegen einer ihnen ungenügend erscheinenden Beherrschung des Russischen zu entlassen, junge Leute anstellen, die das 17. Lebensjahr erreicht haben und zwar keine Lehrerqualifikation besitzen, aber von den Inspektoren für tüchtig im Russischsprechen gehalten werden. Wenn dann die betreffenden Selbstverwaltungsorgane diesen provisorisch Angestellten die Bestätigung versagen, dürfen die letztern doch nicht vom Amte entfernt werden, so lange die Inspektoren bezeugen, daß sie angestellt seien, weil qualifizierte Kandidaten, die das Russische genügend beherrschten, nicht vorhanden waren. Die Kirchspiels-Schulverwaltungen hatten sich bisher bona fide auf eine Bestimmung des Schulgesetzes vom 25. April 1875 berufen, die durch die temporären Regeln von 1887 nicht außer Kraft gesetzt war. Nach ihr sollten alle Lehrer, die nicht den Kursus der örtlichen Lehrerseminare absolviert hatten, auf Anordnung der Kirchspiels-Schulverwaltungen zu prüfen sein. Es war aber, wie sich nun zeigte, den letztern entgangen, daß in der letzten Ausgabe dieses Gesetzes, im Swob sakonow von 1893, die zitierte Bestimmung weggelassen ist und daher, wie der Minister nun erklärt hat, keine gesetzlichen Grundlagen für von ihnen vorzunehmende Prüfungen vorhanden sind. Derartige Prüfungen werden jetzt, wenn die Inspektoren sie für nöthig halten, durch die Kuratorien (попечительскій совѣтъ) der russischen dreiklassigen Stadtschulen vorgenommen (Allerh. Befehl vom 11. Dez. 1895), wobei allerdings der Minister erlaubt hat, daß die lutherischen Religionsprüfungen von Pastoren geleitet werden, falls an den

Stadtschulen selbst keine Personen mit lutherisch-theologischer Fachbildung angestellt sind. — Die Absolventen der dritten Klasse der ministeriellen Volksschulen erhalten ohne Weiteres Lehrerdiplome; eine Anzahl solcher steht schon im Dienst. Die Zahl der provisorisch angestellten Lehrer, die keine andere Qualifikation als die des Russischsprechens besitzen, ist im letzten Jahr erheblich gestiegen; im Schuljahr 1893/94 waren es schon 15% aller angestellten Lehrer. Für die Zukunft scheint die stark erhöhte Zahl von Abiturienten der Kronlehrerseminare dem Einhalt thun zu sollen. Im nächsten Jahr sollen 60 Kronseminaristen disponibel sein, um an die Stelle alter Lehrer zu treten, die den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. In einzelnen Kirchspielen sind freilich die letztern schon jetzt ganz beseitigt (Balt. Chr. I, 71); in einem livländischen Kirchspiel (Rauge) wurden z. B. allein in einem Jahre fünf von ihnen entfernt; von den an ihre Stelle tretenden fünf russisch sprechenden jungen Leuten verdankten drei ihre Bildung ausschließlich griechisch-orthodoxen Schulen. Auch die Seminare zu Gatschina und Pskow liefern lutherische Lehrer. Bis vor kurzem wurde freilich im Gatschinaer Seminar kein lutherischer Religionsunterricht erteilt; dort gebildete Volkslehrer wirken aber bereits erfolgreich im Lande. In Betreff des in Kurland noch vorhandenen ritterschaftlichen Seminars zu Jrmiau pflegen die Inspektoren den Gemeindeverwaltungen, wenn sie diesen erlauben, Lehrerwahlen vorzunehmen, vorzuschreiben, daß die Absolventen der Kronseminare unbedingt zu bevorzugen seien. — Das erwähnte Projekt räumt dem Gemeindeausschusse die Wahl des Lehrers ein; allein er kann nur den Lehrer wählen, dem der Inspektor bescheinigt hat, daß er nichts gegen seine Wahl habe. Gründe für die Verweigerung eines solchen Attestes braucht der Inspektor nicht anzugeben, ebenso ist er nicht verpflichtet, einer bestimmten Anzahl oder überhaupt auch nur einem Lehrer ein Attest zu geben. — Betreffs der Unterrichtssprache hat eine ministerielle Verfügung (Balt. Chr. I, 13) den Streit zwischen Inspektoren und Selbiverwaltungsorganen dahin entschieden, daß schon in den beiden ersten Schuljahren neben der Muttersprache das Russische anzuwenden sei, um die russische Unterrichtssprache des dritten Schuljahres zu erleichtern. Die Praxis der Inspektoren zeigt aber, daß schon jetzt nach völliger Ausschließung der betreffenden Muttersprache vom ersten Schul-

jahre an gestrebt wird. Eine als Beilage zu dem Zirkular des Rig. Lehrbezirkles (1897, Nr. 4) erschienene und von dem kura- torischen Kanzleidirektor verfaßte Broschüre empfiehlt zur dauernden Erlernung der russischen Sprache auf den beiden Unterstufen der Volksschule die Anwendung der „natürlichen Methode.“ Nach dieser Methode hat der Lehrer die Muttersprache der Schüler streng zu meiden, und am besten ist es, wenn er derselben garnicht mächtig ist. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Vorschläge der Broschüre von den Inspektoren und den durch sie Angestellten mit größtem Beifall begrüßt und für die Praxis akzeptirt werden. Unter solchen Umständen können Erscheinungen, wie die vor Kurzem in einem livländ. Kirchspiel konstatarirte, daß unter 200 lutherischen Konfirmanden kaum 50 im Stande waren, in ihrer Muttersprache zu lesen, — nicht auffallen. Zur Illustrirung der Kenntnisse im Russischen kann andererseits die Thatsache dienen, daß von sämtlichen Schülern, die im Jahre 1893 die Gemeindeschulen des Pernauschen Rayons absolvirt hatten, nicht ein einziger einer Vergünstigung bei Ableistung der Wehrpflicht theilhaftig werden konnte, weil die Kenntnisse im Russischen bei allen völlig ungenügend waren. Das Projekt sagt in Bezug auf die Unterrichtssprache, daß auf den beiden Unterstufen die russische, lettische und ehstnische Sprache „je nach Bequemlichkeit“ angewendet werden könne, auf den beiden folgenden Stufen natürlich nur die russische (mit Ausnahme von Religion und lettischem, resp. ehstnischem Sprachunterricht, der übrigens schon jetzt meist nur eine formelle Bedeutung hat); in den Parochialschulen „k a n n“ beim Religionsunterricht und beim Kirchengesang die Volkssprache angewendet werden. Da nicht gesagt wird, wer darüber entscheidet, würde es in praxi unzweifelhaft der Inspektor thun. Bezeichnend ist auch die Stellung des Projektes zum häuslichen Unterricht. Dieser ist in den Ostseeprovinzen ein altbegründeter, in Livland besteht er bereits seit 200 Jahren. Die Eltern oder die Hauswirthe bringen den Kindern vor deren Eintritt in die Volksschule die ersten Kenntnisse im Lesen, im Katechismus und im Einmaleins bei und stehen dabei unter der Kontrolle der lokalen Schulverwaltung, besonders des Pastors loci. Dieser Zustand hat sich gegenwärtig noch erhalten, weil die Inspektoren erklärten (Zirkular 1895, Nr. 10), daß eine Aufsicht über den häuslichen Unterricht für sie, so nothwendig eine solche auch sei,

da die durch die örtlichen Organe ausgeübte der erforderlichen Ordnung und Zweckmäßigkeit entbehre, zu schwierig, ja unmöglich sei. Das Projekt abstrahirt nun vollständig von einem regelmäßigen häuslichen Unterricht, so daß nach ihm die überwiegende Zahl der Schüler künftig als Analphabeten in die Schule Aufnahme finden würde. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß nach dem bisherigen Schulprogramm die Kinder mit dem vollendeten 10. Lebensjahre in die Schule eintreten und mindestens drei Winter in ihr bleiben müssen, während das Projekt für den Schulbeginn das 8., spätestens das 10. Jahr und als Dauer vier Winter bestimmt. Bekanntlich bleiben gerade beim häuslichen Unterricht die einfachen religiösen und sittlichen Begriffe besonders fest in den Kinderseelen haften. Freilich haften dann meist auch die lokale Eigenart und die konfessionelle Form dieser Begriffe sehr lange; eine tabula rasa kann gewiß bequemer und rücksichtsloser beschrieben werden.

Was nun aber auch das hier besprochene Gesetzesprojekt für ein Schicksal haben möge, unter allen Umständen präjudizirt bereits jeder gesetzliche Weiterentwicklung der baltischen Volksschulfrage der große Eifer, mit dem die Regierungsorgane seit dem letzten Jahre an der Vermehrung der „ministeriellen Volksschulen“ arbeiten. Diese werden von verschiedenen Seiten als konfessionslose Schulen bezeichnet. Es ist schon gesagt, daß das ein großer Irrthum ist: es sind Schulen, an denen es allerdings für lutherische Kinder auch einen lutherischen Religionsunterricht giebt, in denen aber der übrige Unterricht von jenem Geiste durchdrungen ist, nach dem die russische Staatszugehörigkeit untrennbar mit dem russisch-orthodoxen Kirchenthum zusammenfällt. Der Beginn der Reorganisation sah auch die ministeriellen Schulen entstehen. Noch vor zwei Jahren übten sie nur eine geringe Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus. Obgleich schon die temporären Regeln die Möglichkeit gaben, das Eigenthum der lutherischen Parochialschulen, die nach noch nicht aufgehobenem Gesetzeswortlaute „kirchliche Anstalten“ sind, durch Umwandlung dieser Schulen in ministerielle den letztern zu überliefern, waren bis Ende 1895 nur 26 ministerielle Schulen vorhanden. Seitdem ist durch die Bemühung der Regierungsbeamten ihre Zahl bedeutend vermehrt worden (in der Balt. Chr. konnten nur 10 Fälle verzeichnet werden). Im Arens-

burger und Jurjewfchen (Dörptschen) Rayon war es z. B. bis Ende 1895 nicht gelungen, die Eröffnung auch nur einer einzigen ministeriellen Schule herbeizuführen: jetzt existiren im ersten 8, im zweiten mindestens 4. In Kurland hat im August d. J. der Gouverneur auf Wunsch des Kurators den Bauerkommissaren vorgeschrieben, daß sie ihrerseits alle Gemeindeverwaltungen des Gouvernements aufzufordern haben, die Gebietschulen in zweiklassige Schulen des Ministeriums umzuwandeln. Diese Aufforderung hat bereits von mehreren Seiten ein weitgehendes Entgegenkommen erfahren; man hat sich darüber hinweggesetzt, daß die neuen Schulen trotz der Subvention, die die Krone zusagt, die Gemeindefassen bedeutend mehr belasten und dem Einfluß der Gemeindeverwaltung völlig entzogen sind. Ebenso sind in Livland und Ehstland die Bauerkommissare von der Verwaltung des Lehrbezirks veranlaßt worden, den Gemeindeverwaltungen einzuschärfen, daß überall Ministerischulen zu gründen seien „als Pflanzstätten für vortreffliche Landwirthe und ehrliche und gebildete Gemeindebeamte, die daselbst in wahrhaft christlichem und patriotischem Geiste erzogen würden“ (Rede des Bauerkommissars Babanow vor Vollziehung der Gemeindevahlen zu Lümhada auf Desel, Nov. 1897). Einzelne unliebsame Erscheinungen und Irrungen der Bauern, wie kürzlich auf Desel, werden durch ein konsequentes Vorgehen der Beamten nicht schwer zu überwinden sein. Es kann also wohl kaum daran gezweifelt werden, daß die Absicht vorhanden ist, die bisherigen evangelisch-lutherischen Volksschulen des baltischen Gebietes in nicht allzu langer Zeit entweder in ministerielle Schulen des bezeichneten Charakters umzuwandeln oder dieselben wenigstens auch unter andern Benennungen in ihrem Wesen den ministeriellen gleichzustellen. Das nächstgelegene Ziel ist überall dasselbe: der lutherisch-konfessionelle Charakter der baltischen Volksschule wird endgiltig aufgehoben, und jede über einen dekorativen Schein hinausgehende Mitarbeit an ihnen, jeder Einfluß auf sie wird den baltischen Selbstverwaltungsorganen definitiv genommen. Diesen Organen soll nur eine gewisse moralische Verantwortung für die Schicksale „ihrer“ Volksschule übertragen sein.

Hierbei sei noch ein Ausdruck erwähnt, mit dem das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung vor Kurzem das baltische Gebiet charakterisiren zu wollen schien. Es hieß daselbst, der mit

seiner Kultur sich brüstende Rigasche Lehrbezirk stehe in der Zahl seiner Knabengymnasien hinter sechs anderen Lehrbezirken des Reichs bedeutend zurück (Balt. Chr. I, 114). Da die Worte im Organ des Ministeriums zu lesen sind, das ja nur danach zu streben hat, in allen Lehrbezirken die Kultur möglichst zu heben, ist jede Auffassung derselben als Hohn ausgeschlossen, und da doch in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand von einem Sichbrüsten unmöglich die Rede sein kann, hat es offenbar heißen sollen „der Rig. Lehrbezirk, der sich noch vor garnicht langer Zeit mit seiner Kultur gebrüstet hat.“ Es muß dann freilich die Thatsache konstatiert werden, daß dies vormalige „Sichbrüsten“ immer in engster Verbindung stand mit den Bemühungen, die einmal erreichte Kultur vor dem Untergange zu retten. Mit jenen Worten könnte angedeutet sein, daß für das Mißlingen dieser Bemühungen die Provinzen eine gewisse moralische Verantwortung trifft.

S.

Berlin, im Dezember 1897.



Die Baltische Chronik 1896/97 ist erhältlich in der Buchhandlung von Jond & Poliewsky, Riga, große Sandstraße Nr. 4. Dasselbst werden Abonnements auf die „Baltische Monatschrift“ entgegengenommen.